

**Beschlussvorlage Nr. B-033/2021**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 66

**Gegenstand:**

Nahverkehrsplan Teil B-I Stadt Chemnitz als Bestandteil des Nahverkehrsplans des ZVMS für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau 2021-2025

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	02.03.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	17.03.2021	öffentlich			

*Michael Stötzer*  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Weitergabe des Teil B-I Stadt Chemnitz entsprechend Anlage 3 zur Erstellung des Nahverkehrsplanes für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau an den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS).
2. die weitere Umsetzung des in Anlage 3 verankerten „Angebotsnetzes 2017+erweitert“.
3. die Ermächtigung der Verwaltung, im Rahmen eines Volumens von 10 % der Leistungen des in Punkt 2 beschlossenen „Angebotsnetzes 2017+erweitert“ operative Änderungen am Leistungsangebot vorzunehmen. Die Änderungen müssen finanziell gesichert sein. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität ist über erfolgte Änderungen zu informieren.
4. die „Bausteine 2020+“ als Grundlage für die strategische Entwicklung des Chemnitzer Busnetzes. Vor der konkreten Umsetzung des jeweiligen Bausteines der Maßnahmen 2020+ ist dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage, die auch die finanzielle Untersetzung abbildet, vorzulegen.
5. das strategische Straßenbahnnetz 2030+ als Grundlage für die langfristige Erweiterung des Chemnitzer Straßenbahnnetzes.

**Begründung:****Einordnung der städtischen Nahverkehrsplanung in den Nahverkehrsplan (NVP) des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)**

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Freistaat Sachsen, muss der ZVMS den NVP für den gesamten Verbundraum erstellen und beschließen. Die Stadt Chemnitz ist als Teilraum im NVP des Verbundes verankert und darf keinen eigenständigen NVP beschließen. Der NVP ist gemäß § 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) der Rahmenplan für die Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und legt fest, was aus Sicht des Aufgabenträgers als ausreichende Bedienung mit ÖPNV-Leistungen im Zuständigkeitsbereich definiert wird.

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben ist der ZVMS Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und den kreisgrenzenüberschreitenden Busverkehr im Verbundraum. Er hat diese Aufgabe an die Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS) übertragen. Aufgabenträger für den innerstädtischen ÖPNV in Chemnitz ist gemäß ÖPNVG § 3 Abs. 1 die Stadt Chemnitz.

Darüber hinaus ist die Stadt Chemnitz gemäß § 8a PBefG auch die „zuständige Behörde“, die zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Erbringung dieser Leistung erteilen kann. Dies erfolgt seit 01.01.2020 durch eine Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an die CVAG (Öffentlicher Dienstleistungsauftrag).

Der VMS beauftragte im Januar 2020 ein Planungsbüro mit der Fortschreibung des NVP für das gesamte Verbundgebiet, wobei der Teilraum Chemnitz fachlich durch die Stadt Chemnitz selbst erarbeitet wurde. Dies erfolgte in enger Abstimmung mit der CVAG.

Aussagen des NVP zu Rahmenbedingungen und übergeordnete Planungen, welche das gesamte Verbundgebiet betreffen, sowie die Bestelleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), wurden zentral durch das beauftragte Planungsbüro erarbeitet.

**Umsetzungsstand der 3. Fortschreibung des NVP ZVMS, Teilraum Chemnitz:**

Die letzte konzeptionelle und inhaltliche Überarbeitung des NVP der Stadt Chemnitz wurde am 27.01.2016 durch den Stadtrat beschlossen (B-002/2016). Schwerpunkt der Fortschreibung und damit im Angebotsnetz 2017+ integriert, waren folgende Maßnahmen:

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsteigefrei aus der Region Hainichen, Burgstädt und Mittweida ins Chemnitzer Stadtzentrum sowie ins Hörsaalzentrum der TU mit den Linie C-13/14/15</li> <li>• Inbetriebnahme der neuen Straßenbahnlinie 3</li> <li>• Verlängerung des Tagesverkehrs auf ca. 19:00 Uhr</li> <li>• neue Ringbuslinie 82 (20-Min-Takt) verbindet auf direktem Weg den TU Campus, Südbahnhof, Kaßberg, Schloßchemnitz, SACHSEN-ALLEE, Sonnenberg und Lutherviertel</li> <li>• Verlängerung der Linie 32 bis zur Wendeanlage Reichenbrand</li> <li>• Verbesserung der Bedienung der Stadtteile in Stadtrandlage in den Abendstunden und am Wochenende</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• verbesserte Anbindung des Brühls durch die veränderte Verkehrsführung der Buslinie 51 und der neuen Haltestelle Wilhelm-Külz-Platz</li> <li>• Klinikum Chemnitz (Flemmingstr.) wird durch die Buslinie 31 mit jeder Fahrt bedient</li> <li>• Linien 62/72 im Rendezvousverkehr mit jeder Fahrt zur Flemmingstr.</li> <li>• Anbindung der nördlichen Stadtteile Glösa, Furth und Schloßchemnitz durch die Buslinie 22 an den Hauptbahnhof</li> <li>• durch die neue Buslinie 53 erhält das Heckert-Gebiet eine verbesserte Anbindung am Wochenende</li> <li>• an Sonntagen verbessertes Angebot im Frühverkehr (30- statt 60-Min-Takt)</li> </ul> |
|---|---|

Mit dem Stadtratsbeschluss am 27.01.2016 wurden weitere Netzbestandteile beschlossen, die dann in der Gesamtheit das Angebotsnetz 2017+erweitert ergaben. Davon wurden bisher umgesetzt:

- Stichfahrt der Linie 42 in die Keplerstraße zur Quartierserschließung erfolgt seit 12/2019
- Einführung einer Pendelbuslinie zwischen Grüna und Mittelbach als Probetrieb für 3 Jahre erfolgte ab 12/2019
- die Verlegung des Haltepunktes Schönau an die Messe Chemnitz wurde in die aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zwischen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (DB Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH) sowie der Deutschen Bahn AG in das Maßnahmenpaket III (LuFV III) aufgenommen
- Wiedereinführung des 30 Minutentaktes nach Euba mit Beendigung der Baumaßnahme Breitbandausbau 11/2020
- Umsetzung der veränderten Linienführung der Buslinien 21 und 31 mit Bedienung des neuen Zuganges zum Hauptbahnhof an der Dresdner Straße mit dem Fahrplanwechsel 12/2020

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurden ca. 50 Arbeitsplätze bei der CVAG (Busfahrer und Werkstattmitarbeiter) neu geschaffen. Zur Deckung des Mehrbedarfes und als Ersatz für die nicht barrierefreien Tatrabahnen wurden 14 Straßenbahnen sowie 13 Busse erworben.

Noch nicht umgesetzt sind folgende Maßnahmen:

- Die Verlängerung des 20-Minutentaktes bis 22:25 Uhr sollte mit dem Fahrplanwechsel 12/2020 vollzogen werden. Aufgrund der geänderten finanziellen Haushaltslage infolge der Bewältigung der Folgen der Pandemie wurde diese Umsetzung verschoben.
- Die Verbesserung der Quartierserschließung der Linie 53 durch die Einrichtung einer Haltestelle an der Morgenleite (Erschließung Ärztehaus, Verknüpfung mit Straßenbahnen 4 und 5) wurde geprüft. Da die notwendigen baulichen Veränderungen kostenintensiv in die Infrastruktur der Straßenbahn und Straße eingreifen würden, soll die Maßnahme gemeinsam mit der Umgestaltung der W.-Sagorski-Straße in den nächsten Jahren erfolgen.
- Eine veränderte Linienführung der Linie 53 über die Wolgograder Allee statt über die Arno-Schreiter-Straße ist ebenfalls noch nicht umgesetzt. Die Ursprungsbetrachtung zur Linienfindung erfolgte bereits im Jahr 2014. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses mussten aktuelle neue Randbedingungen und wiederstreitende Standpunkte der Bürgerplattform und der CVAG durch die Stadtverwaltung geprüft werden. Die wesentlichen Punkte sind dabei unter anderem das aktuelle Verkehrsaufkommen und die Veränderung der Fahrgastzahlen im Gebiet, die zum NVP geänderte Linienführung nach Anwohnerkritik (Flügelung zur Andienung W.-Firl-Straße) und die zukünftige Veränderung der Nutzung des Schulzentrums an der Arno-Schreiter-Straße. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr mit einer Informationsvorlage vorgestellt und anschließend entsprechend umgesetzt.
- Die entsprechend NVP beschlossene Veränderung im Bereich Einsiedel (Verkürzung der Linie 76) erfolgt zeitgleich mit Inbetriebnahme der Eisenbahnverbindung Chemnitz, Technopark – Thalheim/Aue voraussichtlich im Juli 2021.
- Befristet bis Ende 2021 ist die aktuelle Linienführung der Linie 79 (ZH-Küchwald) beschlossen und finanziert. Aktuell erfolgt noch die Evaluierung der Linie, die entsprechend NVP ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Eisenbahn-Haltepunktes Küchwald eingekürzt bzw. mit einem neuen Linienende versehen werden sollte. Die Anlage 3 enthält eine entsprechende Erläuterung. Das Ergebnis der Evaluierung zur Linie 79 und der Vorschlag zur zukünftigen Linienführung erfolgt in einer gesonderten Vorlage im zeitlichen Umfeld der Beschlussfassung zum NVP.

### Besonderheit der 4. Fortschreibung des NVP ZVMS, Teilraum Chemnitz:

Im Entwurf des NVP (Anlage 3) sind im Rahmenplan zur Gestaltung des ÖPNV wie bereits in der 3. Fortschreibung (B-002/2016) drei Netzbestandteile hinterlegt:

- Angebotsnetz 2017+erweitert
- Bausteine 2020+
- Bausteine 2030+



Das Angebotsnetz 2017+erweitert (Anlage 3, Kapitel 2.5 in Verbindung mit Kapitel 5.2.2. und 5.4) beinhaltet das ÖPNV-Netz, welches mit B-002/2016 beschlossen wurde. Dieses basiert auf notwendigen Veränderungen infolge der Umsetzung des Chemnitzer Modells, Stufe 2 sowie auf den Bedienstandards, welche im Rahmen der Fortschreibung des NVP für die Stadt Chemnitz mit dem Ziel, das ÖPNV-Angebot in allen Stadtteilen gerecht zu verteilen, entwickelt wurden. Dieses wurde durch die Beschlüsse des Stadtrates ergänzt und bilden gemeinsam das Angebotsnetz 2017+ erweitert. Dieses Angebotsnetz ist mit dem Wirtschaftsplan der CVAG und der VVHC sowie der damit korrespondierten Haushaltplanung der Stadt Chemnitz abgestimmt. Ebenfalls abgestimmt, sind die in Anlage 3, Kapitel 2.9.1 festgesetzten Qualitätsstandards.

**Es ist darauf hinzuweisen, dass die Wirtschaftsplanung der CVAG und VVHC nur durch stetig steigende Zuschüsse der Stadt ausgeglichen werden konnte und die Planungen nur bei Beibehaltung der Kostenstruktur bis 2025 konformgehen. Ob ein ständiges weiteres Ansteigen der Zuschüsse für den ÖPNV vom städtischen Haushalt auch in Zukunft getragen werden kann, ist derzeit nicht einschätzbar. Hier müssen zukünftig Abwägungen zwischen den Angebotsleistungen im ÖPNV und anderen städtischen Aufgaben erfolgen.**

Die Bausteine 2020+ (Anlage 3, Kapitel 5.2.3) sind weiterhin als Optionen für eine Angebotsausweitung des Chemnitzer ÖPNV anzusehen. Die Darstellung wurde dem aktuellen Umsetzungs- und Planungsstand angepasst (siehe vorheriges Kapitel). Eine Integration der übrigen Bausteine in den Wirtschaftsplan der CVAG bzw. in den Haushalt der Stadt Chemnitz erfolgte bisher nicht.

Die Bausteine 2030+ (Anlage 3, Kapitel 5.7) enthalten strategische Entwicklungsmöglichkeiten des städtischen Straßenbahnnetzes. Ziel ist ein Abgleich der prioritären städtischen Entwicklungsziele im Straßenbahnnetz mit der Planung weiterer Stufen des Chemnitzer Modells. Daher sind sowohl rein städtische Straßenbahn-Netzerweiterungen dargestellt, wie z.B. die Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Reichenbrand, aber auch Straßenbahntrassen, die nur in Verbindung mit den weiteren Stufen des Chemnitzer Modells realisierbar und sinnvoll sind. Der Begriff 2030+ ist hier weniger als konkreter Umsetzungszeitpunkt zu verstehen, sondern dient vielmehr der Verdeutlichung der langfristigen, strategischen Ausrichtung des Bausteinpakets. Auch dieses Kapitel wurde lediglich überarbeitet, auf den aktuellen Umsetzungsstand angepasst sowie um erreichte Planungsstände ergänzt.

## Schaffung von Barrierefreiheit

Das Anfang 2013 novellierte PBefG verpflichtet die kommunalen Aufgabenträger, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, zum 01.01.2022 Barrierefreiheit im gesamten ÖPNV zu erreichen und diese politische Zielbestimmung bei der Aufstellung ihres NVP zu berücksichtigen. Der Aufgabenträger ist demnach verpflichtet, die Belange der Barrierefreiheit bei der Aufstellung des NVP diskriminierungsfrei zu berücksichtigen und dabei die Verbände, Beauftragten und Beiräte der Betroffenen anzuhören.

Vor diesem Hintergrund hat bereits Anfang 2014 für den Teilbereich der Stadt Chemnitz die Auftaktberatung einer AG „Barrierefreiheit im NVP“ unter Leitung des Tiefbauamtes stattgefunden. In der AG arbeiten die zuständigen Akteure (z.B. Aufgabenträger, Straßenbau- und Verkehrsunternehmen) eng mit den Vertretern der Betroffenen zusammen.

Im Jahr 2017 wurde mit B-028/2017 ein umfassendes Konzept zur Herstellung einer Barrierefreiheit des gesamten Chemnitzer ÖPNV als Bestandteil des NVP für den Teilbereich Stadt Chemnitz beschlossen. Das Maßnahmenprogramm enthält eine Priorisierung der Maßnahmen, nach welcher die schrittweise Umsetzung erfolgt. Das Kapitel 2.8.3 wurde somit ausschließlich aktualisiert. Der erreichte Umsetzungsstand wurde dargestellt.

## Ausblick

Aktuell hat der VMS mit der Planung zur Umsetzung des Chemnitzer Modells, Stufe 4, Norderweiterung nach Limbach-Oberfrohna im 1. Planfeststellungsabschnitt (Brücken-, Theater-, Hartmannstraße) begonnen. Die Umsetzung dieses Abschnittes bis zur ERMAFA-Passage soll nach aktuellem Stand bis 04/2026 abgeschlossen sein. Verzögerungen der baulichen Umsetzung durch Veranstaltungen im Jahr 2025 (Festjahr Kulturhauptstadt) im Bereich der Innenstadt sind aktuell nicht endgültig auszuschließen und werden zukünftig im Planungsprozess abgebildet. Somit ist mit einer Inbetriebnahme der Gleisstrasse bis ERMAFA-Passage frühestens ab April 2026 zu rechnen. Bis dahin wird das ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet weitgehend unverändert bleiben und lediglich die Umsetzung der Beschlüsse aus der 3. Fortschreibung weiter vorangetrieben werden.

**Für das Jahr 2025 ist die Erarbeitung und Beschlussfassung der 5. Fortschreibung des NVP ZVMS vorgesehen. Dieser Entwurf wird die Auswirkungen und Veränderungen durch das Chemnitzer Modell, Stufe 4 beinhalten sowie die Auswirkungen der Zwischenzustände darstellen. Somit müssen mit der nächsten Fortschreibung des NVP ZVMS 2025 wieder weitreichende Veränderungen im ÖPNV-Angebot der Stadt Chemnitz diskutiert und beschlossen sowie die entsprechende Finanzierung gesichert werden.**

## Beschlussfassung zum NVP ZVMS, Stellungnahme Stadt Chemnitz als Träger öffentlicher Belange (TÖB), Bürgerbeteiligung

Aufgrund der dargestellten Vorgehensweise, den NVP ZVMS für den Teilraum Chemnitz lediglich auf den aktuellen Umsetzungsstand zu bringen und redaktionelle Korrekturen vorzunehmen, wurde auf die Beteiligung der Bürgerschaft gesondert durch die Stadtverwaltung verzichtet. Hinweise zum Gesamtentwurf NVP ZVMS können über die veröffentlichten Wege des VMS bis zum 03.03.2021 abgegeben werden, so dass auch für die Bürger der Stadt Chemnitz die Möglichkeit besteht, Hinweise einzubringen.

Die Stadt Chemnitz wurde vom ZVMS aufgefordert, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, eine Stellungnahme zum Entwurf des NVP ZVMS abzugeben. In diesem Zusammenhang erfolgt die Prüfung der übergeordneten Planungen des VMS sowie die Planungen der Landkreise Mittelsachsen, Zwickau und des Erzgebirgskreises. Eine Stellungnahme an den ZVMS wird durch die Verwaltung vorbereitet. Die Ergebnisse des Beschlusses des Stadtrates zum hier

vorliegenden NVP ZVMS, Teilraum Chemnitz werden ebenfalls Bestandteil der Stellungnahme an den ZVMS sein.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau 2021-2025,  
4. Fortschreibung, Teil B-I Stadt Chemnitz